

I n f e r a t e.

Bekanntmachung.

(Mit Bewilligung des Bundesrathes aufgenommen.)

Der Minister Sardiniens in Bern macht hiermit seinen in der Schweiz wohnenden Mitlandsleuten bekannt, daß bei der Kanzlei der königlichen Gesandtschaft eine Subskription zu Gunsten derjenigen eröffnet worden ist, welche durch die im verfloßenen Herbst in mehreren Provinzen Piemonts stattgefundenen Ueberschwemmungen schwer betroffen wurden.

Der Minister zweifelt nicht, daß die außer ihrem Vaterlande sich aufhaltenden Sardinier an einem Werke der Wohlthätigkeit und der Vaterlandsliebe sich eben so gerne betheiligen werden, wie dieß bereits in den Staaten Sr. Majestät geschehen ist.

Die königliche Gesandtschaft ersucht daher diejenigen, welche etwas zur Linderung der großen Noth der unglücklichen Piemontesen beitragen wollen, ihre Liebesgaben der gedachten Gesandtschaftskanzlei zukommen lassen zu wollen.

Bern, den 21. Dezember 1857.

Der Minister-Resident Sr. M. des Königs
von Sardinien.

Bekanntmachung.

Die Schweizerischen Eisenbahnen führen einstweilen kein Schießpulver, daher die Pulverfuhren den gewöhnlichen Fuhrleuten übergeben werden müssen. Diese fahren aber, wo die Eisenbahnen im Gange sind, theils seltener, theils gar nicht mehr. Die Gelegenheit, Schießpulver den Betreffenden zukommen zu lassen, wird also seltener, daher dieselben wohl thun werden, die Bestellungen möglichst frühzeitig zu machen.

Bern, den 18. Dezember 1857.

Sinner, eidg. Pulververwalter.

Ausfschreibung.

Um in sämmtlichen Pulvermühlen der Schweiz möglichste Gleichförmigkeit in Korngrößen des Kriegspulvers zu erhalten, wird die Lieferung von Sortirsieben anmit ausgeschrieben.

Diese Sortirsiebe haben 1 Fuß Breite und 2 Fuß Länge. Die Durchmesser der Sieblöcher sind folgende:

$\frac{1}{10}$, $\frac{2}{10}$, $\frac{3}{10}$, $\frac{4}{10}$, $\frac{5}{10}$, $\frac{6}{10}$, $\frac{7}{10}$ einer Linie, neues Schweizermaß.

Diejenigen, welche die Lieferung übernehmen wollen, sind eingeladen, ihre Preise per Quadratfuß einzusenden, sammt Mustern. Die Dräthe sollen von gutem Messing sein. Die Durchmesser der Sieblöcher werden durch ein Instrument untersucht, mit welchem $\frac{1}{40}$ einer Linie noch

bemerkbar wird. Darum mögen nur Solche Muster einsenden, die vermöge ihrer Einrichtungen im Stande sind, äußerst genaue Siebe zu liefern. Bei demjenigen Lieferanten, dessen Muster und Preise am besten konveniren, werden dann die Siebe für alle Mühlen bestellt.

Bern, den 24. November 1857.

Sinner, eidg. Pulververwalter.

Ausschreibung.

Da sich das Bedürfnis einer neuen Auflage von Brevets-Formularen für Offiziere des eidg. Stabes zeigt, so wünscht das unterzeichnete Departement bei diesem Anlasse auch die bisherige äußere Form abzuändern, und namentlich an den Kopf derselben eine passendere und gefälligere Zeichnung (Wignette) zu setzen.

Zu diesem Zwecke wird hiemit ein Konkurs eröffnet, und es werden dießfällige Eingaben bis zum 15. Januar 1858 angenommen.

Für die drei passendsten und gelungensten Zeichnungen werden Preise von 50, 30 und 20 Franken ausgesetzt.

Die prämierten Eingaben bleiben Eigenthum des Departements, das sich dabei vorbehält, dieselben ganz oder theilweise zum angegebenen Zwecke zu benutzen. Die Uebrigen werden auf Verlangen zurückgeschickt.

Die Beurtheilung und Festsetzung der Preise geschieht durch Sachverständige. Die Einsender sind daher ersucht, ihre Eingaben mit einem entsprechenden Wort zu versehen und ihre Namen verschlossen beizufügen.

Bern, den 30. November 1857.

Das eidg. Militärdepartement.



Bekanntmachung.

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Abonnementspreis für das schweiz. Bundesblatt im künftigen Jahre, wie bisher, bloß vier Franken beträgt, mit Inbegriff der portofreien Zusendung im ganzen Umfange der Schweiz.

Das Bundesblatt wird auch in Zukunft enthalten: Alle wichtigern Vorträgen und Berichte des Bundesrathes an die schweiz. Bundesversammlung, Auszüge aus deren Verhandlungen und Berichte ihrer Kommissionen; ferner die von schweizerischen Konsulen im Auslande eingehenden Berichte, die monatlichen Uebersichten der Ein-, Aus- und Durchfuhr in der Schweiz, so wie namentlich die zur Veröffentlichung sich eignenden Verhandlungen des Bundesrathes; endlich Anzeigen und Bekanntmachungen, nicht nur von eidgenössischen und kantonalen Behörden, sondern auch von auswärtigen Staaten.

Dem Bundesblatte werden fernerhin beigegeben: Die neu erscheinenden Bundesgesetze, Beschlüsse und Verordnungen; die Voranschläge der Bundesbehörden über Einnahmen und Ausgaben, die jährliche eidg. Staatsrechnung, der eidg. Staatskalender, und die in den drei Landessprachen verfaßte Uebersicht der im Zeitraum eines Jahres in der Schweiz ein-, aus- und durchgeführten zollpflichtigen Waaren.

Zufolge Bundesrathsbeschlusses kann die eidg. Gesefzſammlung un- abhängig vom Bundesblatte bezogen werden, und es bleibt der dießfällige Abonnementspreis auf drei Franken feſtgeſetzt; zu welchem Preise auch jeder von den geſchloſſenen Bänden zu erhalten iſt.

Beſtellungen auf das Bundesblatt, ſo wie auf den laufenden Band der eidg. Geſefzſammlung, können das ganze Jahr hindurch, und nicht bloß trimester- oder ſemesterweiſe, bei allen ſchweiz. Poſtämtern gemacht werden, und es ſind dieſe letztern verpflichtet, die Abonnemente anzunehmen, zu welcher Zeit es ſein mag. Die im Laufe des Jahres ſchon herausgekommenen Nummern werden den Abonnenten immer und beſörderlich nachgeliefert.

Ältere Jahrgänge des Bundesblattes können ſtets von der Expedition deſſelben bezogen werden; hingegen hat man ſich für geſchloſſene Geſefz- bände (deren mit Ende dieſes Jahres fünf ſein werden) an die Bundes- kanzlei zu wenden.

Bern, den 19. Dezember 1857.

Die ſchweizeriſche Bundeskanzlei.

Anzeige.

Das ſehr ausführliche alphabetiſche Sachregister zu den vier erſten Bänden der eidg. Geſefzſammlung kann bei der ſchweiz. Bundeskanzlei für einen Franken bezogen werden.

Ausſchreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müſſen ihren Anmeldungen, welche ſchriftlich und portofrei zu geſchehen haben, gute Leumundszugniſſe beizulegen im Falle ſein; ferner wird von ihnen gefordert, daß ſie ihren Laufnamen, und außer dem Wohnorte auch den Heimathsort deutlich angeben.)

- 1) Poſtbote von Nyon nach Gingins. Jahresbeſoldung Fr. 660. Anmeldung bis zum 31. Dezember 1857 bei der Kreispoſtdirektion Genf.
- 1) Poſthalter in Pfäffikon, Kts. Schwyz. Jahresbeſoldung Fr. 228. Anmeldung bis zum 31. Dezember 1857 bei der Kreispoſtdirektion St. Gallen.
- 2) Kommiſ bei dem Hauptpoſtbüreau Bern. Jahresbeſoldung Fr. 1500. Anmeldung bis zum 25. Dezember 1857 bei der Kreispoſtdirektion Bern.
- 3) Poſthalter und Briefträger in Dombrefſon, Kts. Neuenburg. Jahresbeſoldung Fr. 500. Anmeldung bis zum 25. Dezember 1857 bei der Kreispoſtdirektion Neuenburg.

Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1857
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	68
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	23.12.1857
Date	
Data	
Seite	572-574
Page	
Pagina	
Ref. No	10 002 386

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.